

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Stand 06.2023

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hannover-Linden e.V. ist wegen Förderung der gemeinnützigen Zwecke *Feuer-, Arbeits-, Katastrophen-, und Zivilschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 12 AO), Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 11 AO), Umweltschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 8 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 4 AO)* gemäß Feststellungsbescheids des Finanzamtes Hannover-Nord vom 21.06.2023 berechtigt, Bestätigungen über Geldzuwendungen und Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024 auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird und dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbescheinigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

Für Zuwendungen unter 300€ reicht i.d.R ein vereinfachter Nachweis (Buchungsbestätigung im Onlinebanking, Kontoauszug o.Ä.) aus, um vom Finanzamt anerkannt zu werden. Lediglich Name und Kontonummer der Spender*in, der Name und die Bankverbindung des Empfängers (Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hannover e.V.) , der Betrag und der Buchungstag müssen sichtbar sein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hannover-Linden e.V., StNr.
25/206/61393

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl IS.884)